

---

**Dienststelle Gymnasialbildung**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 53 55  
www.kantonsschulen.lu.ch

An die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Luzerner Kantonschulen sowie der Fachmittelschule am FMZ / An Ihre Eltern

Luzern, 24. April 2020

## **Abschlussprüfungen (Gymnasiale Maturität, FMS-Ausweis, Fachmaturität)**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren

Ich stellte Ihnen mit Schreiben vom 9. April in Aussicht, dass bis Ende Monat ein Entscheid zu den Modalitäten der Abschlussprüfungen vorliegen werde. Nachdem diese Woche die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) dem Bundesrat den Antrag unterbreitet hat, im Rahmen des Notrechts auf Abschlussprüfungen zu verzichten, sofern das die Kantone fordern, hat der Kanton Luzern seinen Entscheid gefasst. Er wird, sofern der Bundesrat den Antrag der EDK am 29. April bestätigen wird, **Maturitäts- bzw. FM-Prüfungen durchführen**. Diese sollen jedoch hinsichtlich **Prüfungslast verringert** werden:

- **Gymnasiale Maturität:** Mit Ausnahme des Schwerpunkt- und des Ergänzungsfaches Bildnerisches Gestalten werden in allen Fächern nur schriftliche Prüfungen durchgeführt. In den beiden genannten Fächern werden nur praktische Prüfungen durchgeführt.
- **Fachmittelschul-Ausweis:** In den Fächern, in denen sowohl mündlich als auch schriftlich geprüft wird, findet nur eine schriftliche Prüfung statt. In Fächern mit nur mündlicher Prüfung wird diese durchgeführt.
- **Fachmaturität** (betrifft nur das Fachmittelschulzentrum Luzern - FMZ): Die Prüfungen finden ordnungsgemäss statt.
- **Berufsmaturität:** Hier ist noch kein Entscheid gefallen. Der Bund ist alleine für die Vorgaben der Berufsmaturität verantwortlich. Er wird voraussichtlich auch am 29.4.2020 über die Durchführung oder den Ausfall der BM-Prüfungen entscheiden. Der Kanton Luzern wird diese Vorgaben umsetzen.

**Ich wiederhole, dass dieses Vorgehen ausdrücklich der Bestätigung des Bundes bedarf. Diese ist noch ausstehend und sollte voraussichtlich am 29. April vorliegen.**

Die Luzerner Absicht, reduziert zu prüfen, fusst auf folgenden Grundlagen und Vorgehensweisen:

1. Die EDK und der Bund ermöglichen mit dem Entscheid explizit kantonale Lösungen. So können die unterschiedlichen pandemischen Realitäten und organisatorischen Möglichkeiten der Kantone berücksichtigt werden.

2. Die epidemiologische Lage im Kanton Luzern lässt die Durchführung von Prüfungen (Stand heute) zu. Namentlich im Vergleich zu den Kantonen der Westschweiz, des Tessins und beider Basel hatte der Kanton Luzern glücklicherweise deutlich tiefere Fallzahlen zu verzeichnen.
3. Die räumliche Situation an den kantonalen Schulen ermöglicht es, die hygienischen Schutzbestimmungen des Bundesamts für Gesundheit gut zu respektieren. Während den schriftlichen Prüfungswochen wird zusätzlich der Präsenzunterricht an den Schulen mit Untergymnasien ausgesetzt, so dass die Schutzbestimmungen besonders wirksam umgesetzt werden können.
4. Die zuständigen Instanzen des Kantons Luzern werden im Rahmen der notwendigen Anpassung des Maturitätsreglements darauf achten, dass den Kandidatinnen und Kandidaten aus dem veränderten Prüfungssetting möglichst keine Nachteile bezüglich der Bestehens Chancen erwachsen.
5. Für Lernende, die zur Risikogruppe gehören bzw. mit Personen aus der Risikogruppe im gleichen Haushalt leben, wird ein speziell gesichertes Prüfungssetting angeboten. Wer genau in diese Risikogruppe fällt, ist in folgender Verordnung im Detail aufgelistet: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref5>  
Die betroffenen Personen sollen sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen.
6. Schlussprüfungen erfüllen wesentliche Funktionen: Sie erlauben den Prüflingen ihren Qualifikationsstand in einer umfassenderen Form zu zeigen, als dies bei einzelnen Prüfungen im Schuljahr der Fall ist. Darüber hinaus erteilen sie zentrale Berechtigungen (Hochschulzugang). Ein Verzicht darauf ist aus unserer Warte nur dann vertretbar, wenn die epidemische Lage das erfordert.

Mir ist bewusst, dass die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Kantonen Fragen der Fairness und Gleichbehandlung hervorrufen. Insbesondere die Kantone, welche Prüfungen durchführen, sind nun unter Druck. Und natürlich wäre es einfacher gewesen den Vollzug einer einheitlichen Bundeslösung zu kommunizieren. Aber diese unterschiedliche Vorgehensweise erlaubt es nun, den Kantonen eine für sie passende Lösung zu finden und ist letzten Endes Abbild eines föderalen Konsenses: Die Berücksichtigung unterschiedlicher kantonaler Realitäten.

Ich bin zuversichtlich, dass Sie in wenigen Wochen im Besitz Ihres Schlusszeugnisses sein werden. Und Sie dürfen dann besonders stolz auf Ihre Leistung sein.

Wir hoffen natürlich, dass die Schulen einen würdigen Rahmen für die Diplom-/Zeugnisübergabe finden werden. Ihre Schule wird Sie noch informieren, ob und in welchem Rahmen diese Feier stattfinden wird.

Ich drücke Ihnen die Daumen, danke Ihnen aufrichtig für Ihr Durchhaltevermögen und wünsche Ihnen einen guten Abschluss Ihrer Schullaufbahn.

Freundliche Grüsse



Aldo Magno  
Leiter Dienststelle Gymnasialbildung

Kopie:

- an die Lehrpersonen der Luzerner Kantonsschulen sowie der Fachmittelschule am FMZ
- an die Mitglieder der Kt. Maturitätskommission